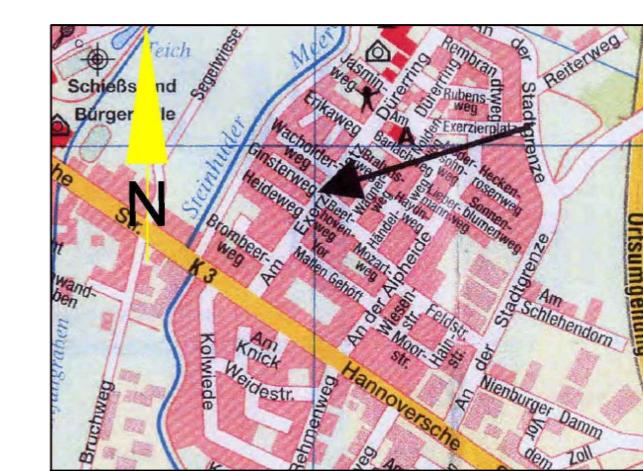


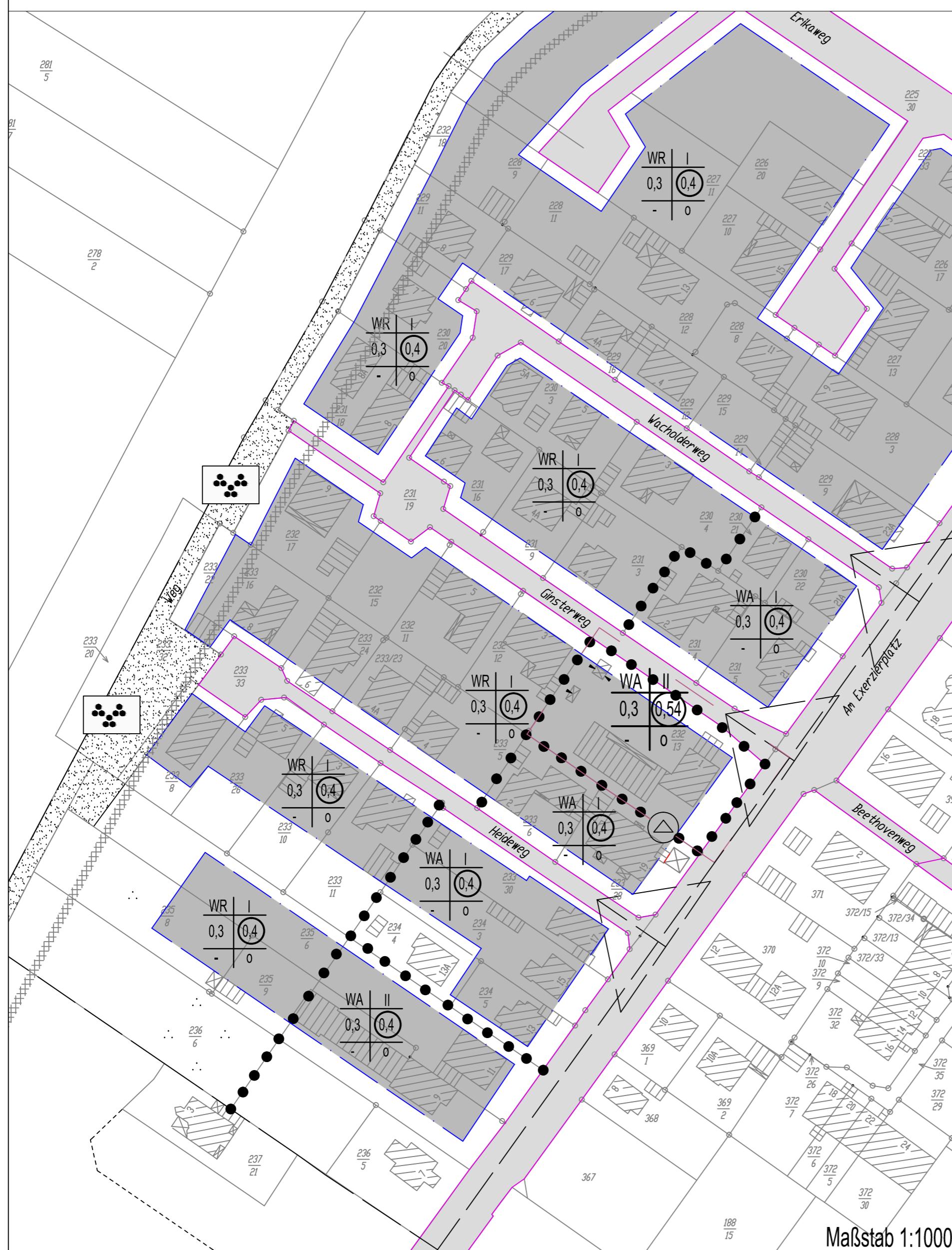
Stadt Nienburg / Weser
Bebauungsplan Nr. 26
"AM EXERZIERPLATZ"
3. Änderung



Umgebung des Bebauungsplangebietes

Planzeichenerklärung:

WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,3	Grundflächenzahl
0,54	Geschossflächenzahl
o	Offene Bauweise
—	überbaubare Grundstücksfläche
—	nicht überbaubare Grundstücksfläche
—	Baugrenze
—	Straßenfläche
—	Straßenbegrenzungslinie
●●●●●	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
△	Sichtdreieck, von jeglicher Sichtbehinderung in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrabnöberkanten jederzeit freizuhalten.
△	Umformerstation
—	öffentliche Grünflächen
—	Parkanlage
—	Abgrenzung des Bebauungsplanes
—	Abgrenzung der 3. Änderung
—	Nachrichtlich:
—	Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Überschwemmungsgebiet



Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2003 (Nds. GVBl. S. 36), hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Nienburg/Weser, 23.10.2003

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.07.2003 bis 25.08.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Nienburg/Weser, 23.10.2003

gez. Brieber
Bürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.09.2003 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Nienburg/Weser, 23.10.2003

gez. Brieber
Bürgermeister

In-Kraft-Treten
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.10.2003 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 22/2003 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 22.10.2003 rechtsverbindlich geworden.

Nienburg/Weser, 04.11.2003

gez. Brieber
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht werden.

Nienburg/Weser,

gez. Brieber
Bürgermeister

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht werden.

Nienburg/Weser,

gez. Brieber
Bürgermeister

Hinweis:
Diesem Bebauungsplan liegt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 zugrunde.

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 - 3. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nienburg/Weser,

—
Bürgermeister

Planunterlage
Liegenschaftskarte, Maßstab 1:1000, Geschäfts nachweis L4-260/2003

Gemeinde Nienburg (Weser), Gemarkung Nienburg, Flur 11

Vervielfältigung der Angaben des amtlichen Vermessungswesens für nichteigene, wirtschaftliche Zwecke nicht gestattet (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 – Nds. GVBl. 2003, S. 5).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vermessungs- und Katasterbehörde
Nienburg/Weser
gez. Bülfér
Vermessungsoberamtsrat
Siegel

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom INGENIEURSBÜRO FÜR PLANUNG UND STADTENTWICKLUNG, Dipl.-Ing. Joachim Kammler, Parkstraße 31, 28209 Bremen.
Bremen, 16.10.2003

gez. Kammler
Planverfasser

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 24.06.2003 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

gez. Brieber
Bürgermeister